



Mit größter Bestürzung mussten wir erfahren, dass Sie einem Anrufer vertraut haben und Ihr langjährig angelegtes

Erspartes

zu Betrügern gewechselt ist.

Traueranzeigen in Zeitungen und im Internet sind ein Zeichen des Respektes an die verstorbene Person. Um vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, dem oder der Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, werden in Traueranzeigen die Bestattungszeit und immer öfter auch die **private Anschrift als Kondolenzadresse** angegeben.

Damit verlieren Sie die Kontrolle, wer Ihre Anschrift sieht, da diese öffentlich in Zeitungen und dem Internet angezeigt wird. Darüber freuen sich vor allem **Betrüger** – denn diese kennen nun Ihren Namen, Ihre Adresse, und wissen genau, zu welchem Zeitpunkt sich in Ihrer Wohnung wahrscheinlich niemand aufhält.

Der Tod schließt einen Lebenskreis, Liebe und Dankbarkeit öffnen ihn wieder. Ihre schönen Erinnerungen an die vergangene Person sollen nicht durch die Wut auf Betrüger überschattet werden!

Darum unsere Bitte: **Veröffentlichen Sie in Traueranzeigen niemals Ihre Privatadresse!** Betrüger können dies ausnutzen, Sie telefonisch kontaktieren, Sie erpressen, Sie ausrauben. Geben Sie anstelle Ihrer privaten Anschrift in der Traueranzeige beispielsweise das Bestattungshaus als Kondolenzadresse an.

Bei Fragen sind wir gerne erreichbar.



Kriminalprävention
vorbeugung.euskirchen@polizei.nrw.de